

Schwangerschaftsabbruch | 26.02.2026 | Nr. 59/26

Dagmar Hildebrand: TOP 15: Die Versorgung von ungewollt Schwangeren ist gewährleistet

Es gilt das gesprochene Wort!

Frau Präsidentin, wertete Kolleginnen und Kollegen der SPD, meine sehr verehrten Damen und Herren,

das Thema Schwangerschaftsabbruch ist besonders sensibel zu behandeln. Es geht dabei immer um ethische Fragen, individuelle Haltungen und Ansprüche. Entsprechend behutsam werden wir das Thema auch und insbesondere hier im Plenum diskutieren.

Bereits am 23.07.2025 stand ich an diesem Rednerpult und habe zu dem Antrag des SSW „Schwangerschaftsabbrüche im Raum Flensburg“ gesprochen. Heute haben wir den Antrag der SPD „Frauen nicht allein lassen - ausreichend Angebote für Schwangerschaftsabbrüche in Flensburg sicherstellen.“

Liebe Kollegin und Kollegen: seien Sie sich sicher, dass wir in ganz Schleswig-Holstein sicherstellen, dass die Frauen in unserem Land nicht allein gelassen werden, wenn es um Schwangerschaftsabbrüche geht.

In ihrem Antrag schreibt die SPD, durch die Übernahme des Diako-Krankenhauses durch die Malteser entstünde „eine Versorgungslücke bei operativen Schwangerschaftsabbrüchen, die insbesondere Frauen aus dem nördlichen Landesteil stark benachteiligen würde.“

Hierzu sei gesagt, dass ein operativer, stationärer Schwangerschaftsabbruch bei lediglich zwei Prozent der Frauen in Schleswig-Holstein durchgeführt wird. Ein Schwangerschaftsabbruch ist immer ein geplanter Eingriff und es sind in zumutbarer Entfernung Kliniken, die weiterhin zu Verfügung stehen, so in Heide, Husum und Schleswig.

Grundsätzlich gilt, dass kein Arzt und keine Ärztin gezwungen werden kann Abtreibungen vorzunehmen. Genauso können private Träger nicht dazu gezwungen werden, Abtreibungen in ihrem Haus durchzuführen – abseits der Situation, dass sich die Schwangere in akuter Lebensgefahr befindet. Dazu gibt es in Deutschland eine klare Rechtslage.

Laut ELSA-Verbundstudie ist im Vergleich zu anderen Bundesländern in Schleswig-

Holstein eine angemessene Versorgung sichergestellt. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, ist es uns wichtig, dass die Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein eine Strukturanalyse durchführt, die Erkenntnisse darüber liefert, wie sich die ambulante und stationäre gynäkologische Versorgungssituation aktuell darstellt und wie sie sich perspektivisch verändern wird.

Sie sehen, werte Kollegin und Kollegen der SPD, so weit sind wir tatsächlich gar nicht voneinander entfernt. Als Beispiel: In Flensburg und im Kreis Schleswig-Flensburg gibt es ein Versorgungsangebot an Gynäkologen von 165 Prozent, so die Aussage der Kassenärztlichen Vereinigung.

Darüber hinaus wollen wir, dass die Landesregierung mit den niedergelassenen Gynäkologinnen und Gynäkologen und weiteren Beteiligten im Land zur Versorgungssituation ungewollt Schwangerer sowie zur Versorgungslage im Zusammenhang mit Schwangerschaftsabbrüchen in Kontakt tritt. Sie sollen bei Bedarf Maßnahmen entwickeln, um gemeinsam darauf hinzuwirken, die Versorgung für ungewollt Schwangere langfristig sicherzustellen.